

| | | | | |
|---|-------------------------------|-------------|---------------|---------|
| Beschlussvorlage Stadt Bersenbrück | Vorlage Nr.: 2681/2021 | | | |
| Bestimmung der Anzahl der Ausschusssitze | | | | |
| Beratungsfolge: | | | | |
| Gremium | Datum | Sitzungsart | Zuständigkeit | TOP-Nr. |
| Stadtrat Bersenbrück | 03.11.2021 | öffentlich | Entscheidung | |

Beschlussvorschlag:

„Der Stadtrat bestimmt für die Ausschüsse folgende Anzahl der Ausschusssitze (= Ausschussstärke):

- a) Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt = 9 Sitze
- b) Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales, Senioren und Sport = 7 Sitze
- c) Ausschuss für Kultur, Finanzen, Kommunale Paten- und Partnerschaften, Tourismus und Stadtmarketing = 7 Sitze“

2. Beteiligte Stellen:

Sachverhalt:

Der Rat bestimmt nach der Kommentierung zu § 71 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) die Zahl der Ausschussmitglieder durch Einzelbeschluss oder in der Geschäftsordnung. Eine Verpflichtung, die Zahl so festzulegen, dass alle Fraktionen oder Gruppen vertreten sind, besteht nicht. Rahmen für die Festlegung der Zahl der Ausschusssitze ist einerseits das Prinzip, dass Ausschüsse als verkleinerte Abbilder der Vertretung deren Zusammensetzung und das darin wirksame politische Meinungs- und Kräftespektrum grundsätzlich widerspiegeln müssen, andererseits das Erfordernis nach effektiver Ausschussarbeit.

